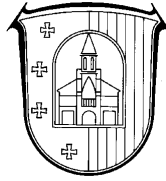


Gemeinde Beselich



Die Gemeinde Beselich im Landkreis Limburg-Weilburg (ca. 5.750 Einwohner) sucht für die Aufsuchende Jugendarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter (m/w/div) (Dipl., B.A. oder M.A.) .

Die unbefristete Teilzeitstelle ist als Halbtagsstelle mit 19,5 Wochenstunden vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Aufsuchende Jugendarbeit
- Betreuung der Jugendräume
- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen /Jugendgruppen bei der Verwirklichung eigener Ideen, Befähigung zu eigenverantwortlichem und selbstorganisiertem Handeln
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Freizeit-, Präventions- und Bildungsangeboten (z. B. Ferienangebot für Kinder- und Jugendlichen)
- Die Arbeitszeit erfolgt überwiegend in den späten Nachmittags- und Abendstunden.

Wir erwarten von Ihnen

- Berufserfahrung im Bereich der Jugendarbeit ist wünschenswert
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit und methodische Kompetenzen
- Einsatzbereitschaft und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und fachbezogene Fortbildungsbereitschaft
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B (früher Klasse 3)
- Priv. PKW für Dienstfahrten, die entsprechend vergütet werden

Wir bieten Ihnen

- Eine anspruchsvolle unbefristete Tätigkeit mit Vergütung nach TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppe S 11.
- einen Arbeitsplatz mit einem Höchstmaß an Gestaltungsspielraum
- bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildungen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte bis zum **22. Februar 2019** an den **Gemeindevorstand der Gemeinde Beselich, Steinbacher Straße 10, 65614 Beselich.**

Für Auskünfte steht Ihnen **Bürgermeister Michael Franz** unter der Rufnummer **06484/9123-11** oder per Mail: Michael.Franz@beselich.de gern zur Verfügung.

Bitte reichen Sie ausschließlich Kopien ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden und nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet werden.